

Die Katalogisierung von Handschriften und Handschriftenfragmenten in der Staatsbibliothek zu Berlin

Eef
Overgaauw

Nach der Bayerischen Staatsbibliothek besitzt die Staatsbibliothek zu Berlin mit mehr als 7.500 Bänden die zweitgrößte Sammlung mittelalterlicher Handschriften in Deutschland.¹ Etwa 5.000 dieser Bände enthalten ausschließlich oder überwiegend lateinische Texte, gut 2.000 Bände deutsche und niederdeutsche Texte. Bei den verbleibenden 500 Codices handelt es sich um französische, italienische, slawische, niederländische, okzitanische, englische und spanische Handschriften. Der Grundbestand der heutigen Handschriftensammlung geht auf die im Spätmittelalter begründeten Sammlungen der Markgrafen, später Kurfürsten von Brandenburg zurück. In der lateinischen Literatur hieß die Kurfürstliche Bibliothek dementsprechend *Bibliotheca electoralis*. Im Vergleich mit den großen Fürstenbibliotheken in den westlichen und südlichen Regionen des alten Reiches war die *Bibliotheca electoralis* nicht sehr bedeutend, so wie auch die damaligen Markgrafen von Brandenburg zwar die Kurfürstwürde innehatten, aber ansonsten bis in die Neuzeit innerhalb des Alten Reiches keine wirklich bedeutende Rolle spielten.

1661 hat Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der wegen seiner militärischen Erfolge schon bald der „Große Kurfürst“ genannt wurde, seine Bibliothek, die im Berliner Schloss aufbewahrt wurde, für das gelehrte Publikum geöffnet.² Nun war das gelehrte Publikum im Berlin des späteren 17. Jahrhunderts überschaubar. Berlin war eine mittelgroße, nicht besonders prosperierende Stadt, die stark unter der Gewalt und den Wirrungen des Dreißigjährigen Kriegs gelitten hatte. Die Zahl der Einwohner war rückläufig, die Verarmung der Stadt konnte erst im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts gestoppt werden. Die kluge und weitsichtige Politik des Großen Kurfürsten in wirtschaftlichen Angelegenheiten hat sicher dazu beigetragen, die Öffnung der Kurfürstlichen Bibliothek womöglich auch.

1 Für seine Anmerkungen und Ergänzungen zu diesem Aufsatz danke ich meinem Kollegen Kurt Heydeck sehr herzlich.

2 Egon PAUNEL: Die Staatsbibliothek zu Berlin. Ihre Geschichte und Organisation während der ersten zwei Jahrhunderte seit ihrer Eröffnung 1661–1871. Berlin, 1965,

S. 1–23; Wieland SCHMIDT: Von der Kurfürstlichen Bibliothek zur Preußischen Staatsbibliothek. Geschichtlicher Überblick von 1661 bis 1945. In: Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Festgabe zur Eröffnung des Neubaus in Berlin, hrsg. v. Ekkehart Vesper. Wiesbaden, 1978, S. 1–94, hier S. 1–5.

Die Bibliothek war zunächst nur dienstags nachmittags für einige wenige Stunden geöffnet. Das hat damals vermutlich auch gereicht. Der Andrang des Publikums wird nicht groß gewesen sein. Dennoch war die Kurfürstliche Bibliothek eine echte Bibliothek: Es gab nicht nur eine über mehrere Jahrhunderte aufgebaute Sammlung Bücher, Handschriften, Karten und anderen Materialien, es gab einen Etat für Erwerbungen, einen hauptamtlichen Bibliothekar und einen Leseraum. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstanden die ersten Verzeichnisse, die belegen, dass ab 1661 damit begonnen wurde, systematisch Bücher und andere Materialien zu erwerben. Eine Edition des ältesten Katalogs der damals vorhandenen Handschriften in lateinischer Schrift und in orientalischen Schriften, der von dem ersten kurfürstlichen Bibliothekar Johann Peter Raue (1610–1679) angelegt wurde, wird dies demnächst belegen können.

Als Brandenburg-Preußen 1701 in ein Königreich verwandelt wurde, wurde aus der Kurfürstlichen Bibliothek eine Königliche, die nach wie vor im Berliner Schloss aufbewahrt wurde. Bis zum Regierungsantritt Friedrichs II., der später der Große genannt wurde, war die Königliche Bibliothek zwar ständig weiter gewachsen, aber nicht übermäßig schnell. Dagegen ist die Regierungszeit Friedrichs II. als eine Blütezeit der Bibliothek zu betrachten. Aus seiner Privatschatulle hat Friedrich der Große die Bibliothek großzügig gefördert, indem er einige sehr bedeutende Privatbibliotheken für seine Königliche Bibliothek erworben hat und erhebliche Mittel für die Erwerbung neuerer Literatur bereitstellte. Diese gezielte Erwerbungs politik führte dazu, dass die Bibliothek am Ende der Regierungszeit Friedrichs annähernd doppelt so groß war wie zu Beginn. Dennoch war die Königliche Bibliothek im Vergleich mit anderen fürstlichen Bibliotheken im deutschen Sprachgebiet immer noch keine wirklich bedeutende Bibliothek geworden.³ Anders als vorher war jedoch im späten 18. Jahrhundert ein gelehrtes Publikum in Berlin vorhanden, nicht nur die Mitglieder der 1701 gegründeten Preußischen Akademie der Wissenschaften, sondern auch unter den Angehörigen der sich nach und nach professionalisierenden preußischen Verwaltungen.

Da die Räume im Berliner Schloss für die Bibliothek inzwischen viel zu klein geworden waren, ließ Friedrich II. an prominenter Stelle, neben der Oper an der Straße Unter den Linden, eine neue Bibliothek bauen. Das etwas barock und somit unberlinisch anmutende, nach dem Muster eines Gebäudes in Wien gezeichnete Gebäude, das im Berliner Volksmund wegen der besonderen Gestaltung seiner Fassade „Kommode“ genannt wird, gibt es heute noch. Es ist seit Längerem der Sitz der juristischen Fakultät der 1811 errichteten Berliner Universität, die seit der Gründung der DDR Humboldt-Universität heißt.

Für neue Bücher und für seine Bibliothek hatte Friedrich der Große mehr Geld übrig als für Bibliothekare. Nicht nur die wachsende Zahl der Handschriften, auch die gedruckten Bücher harrten noch lange einer angemessenen Katalogisierung. Die Professionalisierung des Bibliothekswesens und die Berufsausbildung der Bibliothekare entstanden erst viel später.

Während der Amtszeit von Friedrich Wilken (1777–1840) als Oberbibliothekar der Königlichen Bibliothek entstanden in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts im Zuge einer

3 PAUNEL: Staatsbibliothek (wie Anm. 2), S. 45–88; Eef OVERGAUW: Friedrich der Große und die Königliche

Bibliothek. In: Jahrbuch der Stiftung Preußischer Kulturbesitz 29 (2012), S. 312–328.

allgemeinen Reorganisation der Bibliothek zum ersten Mal systematisch angelegte Inventare der damals vorhandenen Handschriften. Diese Handschriften wurden nach sprachlichen und sachlichen Kriterien in Teilbeständen oder, moderner gesagt, in die heute noch vorhandenen und weitergeführten Signaturengruppen aufgeteilt.⁴ In diesem Zeitraum, also ab 1830, entstanden die Gruppen *Manuscripta latina in folio, quarto und octavo*, die *Manuscripta theologica latina* und die *Manuscripta borussica* in denselben drei Formaten, jeweils mit einer laufenden Nummer für jede Handschrift, zusätzlich die *Manuscripta germanica, graeca, gallica, italica, hispanica, lusitanica* und einige weitere kleine Signaturengruppen, ebenfalls mit Formatangaben und laufenden Nummern. Die Handschriften wurden nach diesen Signaturengruppen im Magazin aufgestellt. Neuerwerbungen wurden den entsprechenden Signaturengruppen zugewiesen und mit der nächst freien laufenden Nummer versehen. Für den internen Gebrauch entstanden nach und nach die bereits genannten, laufend geführten Inventare, die Dienstkataloge genannt wurden, womöglich deshalb, weil klar sein sollte, dass diese nicht für das Publikum der Bibliothek angelegt wurden. Es war übliche Praxis, nicht nur in Berlin, dass der Bibliothekar oder die Bibliothekarin dem Publikum anhand der Dienstkataloge (und anderer Verzeichnisse) Auskünfte über die vorhandenen Handschriften erteilte.⁵

Zusätzlich zu den genannten Signaturengruppen wurden im späteren 19. und frühen 20. Jahrhundert einige bedeutende bis sehr bedeutende private Handschriftensammlungen erworben. Dazu gehören die Sammlungen des Alexander Douglas, Duke of Hamilton (1767–1852), die 1888 nahezu geschlossen gekauft wurde, und die des Friedrich Karl von Savigny (1779–1861), die im Zeitraum 1848–1861 in die Königliche Bibliothek kam. Diese Sammlungen werden in den geschlossenen Signaturengruppen *Manuscripta Hamiltoniana* und *Manuscripta Savigny* geführt.⁶ Hinzu kommen die in mehreren Ankäufen und Versteigerungen im späten 19. Jahrhundert übernommenen Teile der unüberschaubar großen Sammlung des englischen Bibliophilen Sir Thomas Phillipps (1792–1872), die *Manuscripta Phillippsiana*.⁷ Schon früher (1817) wurde die ungemein wertvolle Bibliothek des Freiherrn Heinrich Friedrich von Diez (1751–1817) erworben. Zu den 17.000 Bänden der Bibliothek Diez gehörten 836 Handschriften, darunter zahlreiche orientalische.⁸

4 Hans LÜLFING: Die Handschriftenabteilung. Von der Gründung der Kurfürstlichen Bibliothek bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Deutsche Staatsbibliothek 1661–1961. Bd. 1: Geschichte und Gegenwart, red. von Horst Kunze. Leipzig, 1961, S. 319–380, hier S. 332–333; PAUNEL: Staatsbibliothek (wie Anm. 2), S. 200–201.

5 Kopien dieser Dienstkataloge stehen im Handschriftenlesesaal der Staatsbibliothek zu Berlin zur Einsichtnahme bereit.

6 Zur Sammlung Hamilton s. Helmut BOESE: Die lateinischen Handschriften der Sammlung Hamilton zu Berlin. Wiesbaden, 1966, S. IX–XXV.

7 Wilhelm STUEDEMUND/Leopold COHN: Codices ex Bibliotheca Meermanniana Philippi graeci nunc Berolinenses. Berlin, 1890; Valentin ROSE: Verzeichniss der lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Erster Band: Die Meerman-Handschriften des

Sir Thomas Phillipps. Berlin, 1893 (Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin, 12). Zu der Bibliothek Savignys sie [T. von Belle]: Verzeichniss der von dem verewigten Herrn Staatsminister Carl Friedrich von Savigny mittelst Legat vom 26. Mai 1852 der Königlichen Bibliothek zu Berlin vermachten Werke. Berlin, 1865. Ein moderner gedruckter Katalog der *Manuscripta Savigny* liegt noch nicht vor.

8 Dazu Ursula WINTER: Die europäischen Handschriften der Bibliothek Diez. Erster Teil: Die Manuscripta Dieziana B Santeniana. Leipzig, 1986 (Die Handschriften-Verzeichnisse der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin. Neue Folge, erster Band, Teil 1); DIES.: Die europäischen Handschriften der Bibliothek Diez. Dritter Teil: Die Manuscripta Dieziana C. Wiesbaden, 1994 (Die Handschriftenverzeichnisse der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin. Neue Folge, Erster Band, Teil 3).

Eine Trennung nach mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften gibt es innerhalb der genannten Signaturengruppen nicht. Die *Manuscripta latina* und die *Manuscripta theologica latina* sind überwiegend mittelalterlich, die *Manuscripta borussica* und die *Manuscripta slavica* überwiegend frühneuzeitlich, ebenso die Handschriften in den romanischen Sprachen. Während der Grundbestand der *Manuscripta germanica* mehrheitlich mittelalterlich war, finden sich bei den Neuerwerbungen des 19. Jahrhunderts zahlreiche neuzeitliche Handschriften, auch solche, die erst gerade geschrieben worden waren. Für ungebundene neuzeitliche Handschriften, das sind überwiegend Briefe, Autographe und weitere Handschriften von namentlich bekannten Autoren, ist erst im späten 19. Jahrhundert die *Sammlung Autographa* angelegt worden.⁹ Eigenhändige Handschriften (meist Briefe) von prominenten Autoren, die während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach und nach mit Nachlässen in die Bibliothek kamen, wurden diesen Nachlässen entnommen und in die schnell wachsende *Sammlung Autographa* eingegliedert. Diese Sammlung wird (mit Ausnahme einiger kleinerer Segmente) seit Kriegsende in der Biblioteka Jagiellonska in Krakau aufbewahrt.

Wie steht es nun mit den Fragmenten in den Sammlungen der Staatsbibliothek zu Berlin? In jeder der ab 1830 gebildeten Signaturengruppen finden sich auch Handschriften, die in unterschiedlichem Maße Fragment sind. Einmal handelt es sich um unvollständig erhaltene Handschriften, ein anderes Mal um einzelne Lagen oder einzelne Blätter und Doppelblätter und weitere kleinere Fragmente, die wegen ihres Alters oder ihres bedeutenden Inhalts die Aufmerksamkeit der Bibliothekare auf sich gezogen hatten. Insbesondere bei den *Manuscripta germanica* finden sich viele einzelne Blätter, Teile von Blättern, gelegentlich auch schmale Streifen oder briefmarkengroße Fragmente, die manchmal nur einige wenige Zeilen eines mittelhochdeutschen Werkes enthalten. Dieser Befund lehrt uns, dass die Bedeutung solcher Fragmente bereits früh (zum Zeitpunkt ihrer Erwerbung oder Entdeckung) erkannt wurde. Ohne dies anhand von Quellen belegen zu können, dürfen wir bei vielen kleineren, jüngeren und inhaltlich weniger interessant erscheinenden Handschriftenfragmenten vermuten, dass sie zunächst in Mappen, Kästen und andere Behälter beiseitegelegt worden sind. Sie wurden nur sporadisch ins Akzessionsjournal eingetragen. Daran sehen wir, dass Fragmente nicht einheitlich behandelt wurden. Darüber später mehr.

Im Vergleich mit einigen anderen großen deutschen Bibliotheken wurde die systematische Katalogisierung der Berliner Handschriften erst spät in Angriff genommen. Über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren, weit über das Ende seiner Amtszeit als Leiter der Handschriftenabteilung und Generaldirektor der Königlichen Bibliothek hinaus, katalogisierte der Altphilologe und Aristoteles-Kenner Valentin Rose (1829–1916) ab ca. 1890 mehr als tausend mittelalterliche und frühneuzeitliche lateinische Handschriften, die nach seiner Einschätzung zum Bestand der Kurfürstlichen Bibliothek gehörten und somit vor 1701 erworben worden sind.¹⁰ Diese Handschriften, die den Grundbestand der heutigen

9 Helga DÖHN: Die Sammlung Autographa der ehemaligen Preussischen Staatsbibliothek zu Berlin. Autographenkatalog auf CD-ROM. Wiesbaden, 2005.

10 Valentin ROSE: Verzeichniss der lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Zweiter Band: Die Handschriften der Kurfürstlichen Bibliothek und der Kurfürstlichen Lande. Erste–dritte Abteilung. Berlin, 1901–1905.

Handschriftensammlung bilden, wurden ab 1830, wie bereits dargestellt, ohne Berücksichtigung ihrer mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Provenienzen, entsprechend der vom Oberbibliothekar Wilken eingeführten Systematik, unterschiedlichen Signaturengruppen zugeteilt. Dem Anliegen seines Vorhabens entsprechend, hat Rose auch Fragmente bearbeitet, die nach den ihm zugänglichen Quellen in der Kurfürstlichen Bibliothek vorhanden waren und während der Amtszeit von Wilken ab 1830 eine eigene Signatur erhalten hatten. Bedeutende Fragmente wurden somit wie „normale“ Handschriften katalogisiert – und nicht als „Fragmente“. Für einen großen Teil des handschriftlichen Altbestandes bieten Roses ergiebige Beschreibungen, die im Zeitraum 1901–1905 in drei stattlichen Quartbänden gedruckt wurden, nach wie vor den einzigen gedruckten Nachweis. Makulaturfragmente mittelalterlicher Handschriften, die Rose in den von ihm bearbeiteten Handschriften vorfand, etwa als Einbandverstärkung, sind von ihm nur gelegentlich berücksichtigt worden und wohl nur dann, wenn die Fragmente wegen Inhalt und Alter die Aufmerksamkeit des Bearbeiters auf sich gezogen hatten. Eine systematische Erfassung solcher Fragmente, wie es heute in der Handschriftenkatalogisierung üblich ist, hat Rose nicht durchgeführt.

Auch in seinen Kurzbeschreibungen der mehr als 3.500 *Manuscripta germanica*, die 1925–1932 in drei Bänden gedruckt wurden, hat Hermann Degering (1866–1942), der 1922–1932 Direktor der Handschriftenabteilung war, die in dieser Signaturengruppe bereits vorhandenen Fragmente berücksichtigt. Schätzungsweise handelt es sich um einige Hundert, ganz überwiegend mittelalterliche Fragmente aus unterschiedlichen Provenienzen. Jedes Fragment hatte oder bekam eine eigene Signatur. Degerings Beschreibungen gründen weitestgehend auf die bis dahin geführten Dienstkataloge, nicht auf eigenen Recherchen. Hätte er sich für eine vertiefte Erschließung entschieden, hätte er diesen enormen Bestand nicht innerhalb seiner Amtszeit bearbeiten können. In dieser Hinsicht ist der Katalog von Degering als Alternative zum Katalog von Rose mit seinen gelegentlich ausufernden Beschreibungen zu betrachten. Gründlichkeit ging (und geht) nicht immer vor Schnelligkeit.

Bislang war nur von Handschriftenfragmenten die Rede, die nach den Maßstäben unserer Vorgänger im 19. Jahrhundert so bedeutend waren, dass sie ab 1830 eine eigene Signatur innerhalb der bestehenden Signaturengruppen erhielten und zunächst in den Dienstkatalogen, später in gedruckten Handschriftenkatalogen katalogisiert wurden. Natürlich gab es auch viele kleinere, lose aufbewahrte Fragmente, die jahrhundertlang zwar aufgehoben und gesondert gelagert, aber nicht weiter berücksichtigt wurden. Erst 1934 wurde eigens für solche, bislang nicht berücksichtigte Fragmente die Signaturengruppe *Fragmenta* eingerichtet. Zu Beginn des Dienstkatalogs, in dem die Fragmente nach und nach katalogisiert wurden, heißt es:

„Der Katalog enthält die seit dem 1. Januar 1934 bearbeiteten Fragmente alten Bestandes und neuer Erwerbung. Die Fragmente sind ohne Rücksicht auf Format und Sprache fortlaufend geordnet und in den Registern der verschiedenen Kataloge nach ihrer Sprache verzeichnet. Alle vor dem 1. Januar 1934 katalogisierten Fragmente behalten ihre alte Signatur. Die mit einem Stern * versehenen Nummern werden als Großformat in besonderen Kästen aufbewahrt.“

Aus diesem Dienstkatalog kann man anhand der Akzessionsnummer feststellen, dass sowohl neuerworbene Fragmente mittelalterlicher Handschriften als auch Fragmente,

die bereits vorhanden waren, hier verzeichnet wurden. Hier finden sich auch Fragmente, die aus Nachlässen in die Signaturengruppe *Fragmenta* überführt worden sind, etwa aus dem Nachlass des Juristen und Rechtshistorikers Gustav Homeyer (1795–1874), der bereits 1893 erworben wurde. Während die vollständigen Handschriften aus dem Besitz Homeyers in die *Manuscripta germanica* und *Manuscripta borussica* aufgenommen wurden, kamen die Fragmente in den Bestand *Fragmenta*. Einige wenige Fragmente stammen aus dem 16. Jahrhundert.

Ab 1934 wurden Jahr für Jahr einige Fragmente im Dienstkatalog verzeichnet, häufig einzelne Blätter oder Teile einzelner Blätter, manchmal umfangreichere Fragmente. Am linken Rand jeder Seite im Dienstkatalog steht die laufende Nummer innerhalb der Signaturengruppe *Fragmenta*, darunter die von der Handschriftenabteilung vergebene Akzessionsnummer, bestehend aus dem Jahr der Erwerbung und einer laufenden Nummer. Die eigentliche Beschreibung eines Fragmentes besteht aus einer Schlagzeile mit Beschreibstoff, Zahl der Blätter, Format in cm und einer Datierung. Darunter folgen ein unterstrichener Werktitel, Angaben zu Text, Editionen und Vorbesitzern, gelegentlich auch Verweise auf Literatur. Manchmal umfasst die Beschreibung eines Fragments einige wenige Zeilen, manchmal mehr als eine halbe Seite. Wenn ein Fragment einer Handschrift oder einem gedruckten Werk im Bestand der Königlichen Bibliothek entnommen worden war, wurde die Signatur des Trägerbandes in den meisten Fällen erwähnt. Insgesamt entsprechen die Beschreibungen im Wesentlichen unseren heutigen Vorstellungen und auch den aktuellen *Richtlinien Handschriftenkatalogisierung* der DFG. Es fehlen (wie es damals üblich war) meist Angaben zur Schrift, die jedoch auch heute meist schwer zu bestimmen ist, besonders in spätmittelalterlichen Handschriften.

Der Dienstkatalog mit Beschreibungen der *Fragmenta* wurde zunächst bis Nummer 87 im Jahr 1943 weitergeführt. Dann folgt eine Unterbrechung, die offensichtlich den Wirrungen des Zweiten Weltkriegs zuzuschreiben ist. Die Bestände der Bibliothek, die seit 1919 Preußische Staatsbibliothek hieß, also auch die Handschriften, wurden ab 1942 ausgelagert, der Betrieb der Bibliothek wurde weitgehend eingestellt. Erst in den späten 40er Jahren wurde der Betrieb in dem beschädigten Bibliotheksgebäude Unter den Linden wieder aufgenommen. Der Dienstkatalog der *Fragmenta* wurde frühestens ab 1958 weitergeführt, denn die Beschreibungen der Nummer 88 bis 98 beziehen sich auf Fragmente, die 1929 bis 1958 erworben worden waren. Ab Nummer 99 handelt es sich um Fragmente, die ab 1966 akzessioniert wurden. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Preußische Staatsbibliothek in Folge des Ausganges des Zweiten Weltkrieges aufgeteilt war. Etwas weniger als die Hälfte der Bestände befand sich im alten Bibliotheksgebäude Unter den Linden, nunmehr im östlichen Teil Berlins, der seit 1949 Hauptstadt der DDR war. Der Rest der Bestände, nämlich der, der in den westlichen Teilen Deutschlands ausgelagert worden war, in denen 1949 die Bundesrepublik gegründet wurde, gelangten zunächst in Depots in Tübingen und Marburg. Die Dienstkataloge befanden sich jedoch in Ostberlin und sind dort für Neuerwerbungen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg verwendet worden. Das bedeutet, dass die alten Signaturengruppen dort weitergeführt wurden. Der Dienstkatalog mit den Beschreibungen der *Fragmenta* endet mit Nummer 275, die 1997 erworben wurde. Spätere Zugänge wurden nicht mehr im Dienstkatalog, sondern in einem elektronischen Verzeichnis, das bis heute weitergeführt wird, beschrie-

ben. Diese Beschreibungen stehen im Internet zur Verfügung.¹¹ Insgesamt umfasst die Gruppe *Fragmenta* bis heute 337 Einheiten.

Neben der Gruppe *Fragmenta* gibt es noch die Signaturengruppe *Fragmenta varia*. Dass es diese letzte Gruppe gibt, ist der deutschen Teilung geschuldet. Während die Gruppe *Fragmenta* in der Staatsbibliothek Ost, Nationalbibliothek der DDR, weitergeführt wurde, entstand die Gruppe *Fragmenta varia* in der Staatsbibliothek West, der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz an der Potsdamer Straße. Hier sind hauptsächlich Bruchstücke aufgenommen worden, die sich seit dem 19. Jahrhundert angesammelt hatten, aber zumindest bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges nicht für wert befunden wurden, in die Gruppe *Fragmenta* aufgenommen zu werden. Sie waren deshalb lange Zeit unbenutzt und unbearbeitet geblieben, zunächst in Berlin, später in Tübingen, ab Ende der 70er Jahre in Westberlin. Sofern für diese Fragmente anfangs überhaupt eine Eingangsnummer im Akzessionsjournal vergeben worden ist, lautet in einigen Fällen der Eintrag: *In der Mappe der Bruchstücke von Handschriften*. Erst 1982 wurde der Inhalt dieser Mappen in die neue Signaturengruppe *Fragmenta varia* verwandelt. 140 Fragmente aus diesem schon damals viel größeren Bestand wurden von Eva Ziesche kurz in einem bislang ungedruckten Inventar beschrieben.

Die Gruppe *Fragmenta varia* wuchs durch das Auflösen von Handschriftenfragmenten aus Einbänden überwiegend gedruckter Bücher im Bestand der Staatsbibliothek ständig an. Weitere, darunter auch bedeutende Fragmente kamen als Geschenk in die Staatsbibliothek West. Im Zeitraum 2014–2015 hat Kurt Heydeck, Mitarbeiter der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin, den Bestand neu geordnet. Wenn mehrere Fragmente aus einer Handschrift vorhanden waren, wurden die zusammengelegt und mit neuen Signaturen ausgestattet. Neue Signaturen wurden vergeben, Einbandfragmente, Leder- und Pergamentbezüge sowie Holzdeckel ohne relevante Schriftbestandteile aus dem Bestand herausgezogen und separat gelagert. Urkunden sind bis auf wenige Ausnahmen (meistens dann, wenn es sich um kleinste Reste handelt) in die Signaturengruppe *Urkunden* umgestellt worden. 2013 wurde die Signaturengruppe mit der Nummer *Fragmenta varia* 720 abgeschlossen. Alle Fragmente in diesem Bestand wurden den Richtlinien der DFG entsprechend katalogisiert; die Beschreibungen der *Fragmenta varia* stehen auf den Webseiten der Staatsbibliothek zu Berlin zur Verfügung.¹²

Die Signaturengruppe *Fragmenta varia* wurde in Westberlin eingerichtet, weil die ältere Gruppe *Fragmenta* in der Staatsbibliothek Ost weitergeführt wurde. Ersterer Signaturengruppe wurde 2013 abgeschlossen. Fragmente, die seitdem erworben werden, werden in der alten Signaturengruppe *Fragmenta* untergebracht. Auf diese Weise kann ein durch die Teilung Deutschland entstandener Bruch in dem Bestandsaufbau zwar nicht rückgängig gemacht, aber überwunden und buchstäblich *ad acta* gelegt werden.

11 Siehe http://staatsbibliothek-berlin.de/fileadmin/user_upload/zentrale_Seiten/handschriftenabteilung/abendaendische_handschriften/pdf/Erwerbungen.pdf (15.3.2017).

12 <http://staatsbibliothek-berlin.de/die-staatsbibliothek/abteilungen/handschriften/abendaendische-handschriften/signatureneubersicht/> (15.3.2017) und http://staatsbibliothek-berlin.de/fileadmin/user_upload/zentrale_Seiten/handschriftenabteilung/abendaendische_handschriften/pdf/FragmVar.pdf (15.3.2017).

Welches Fazit können wir aus dem hier dargestellten Umgang mit Handschriftenfragmenten der Staatsbibliothek zu Berlin und ihrer Vorgängerbibliotheken seit dem 19. Jahrhundert ziehen? Dieses Fazit ist vielfältig. Zum Ersten wurden unvollständige Handschriften und größere, ältere und bedeutende Fragmente von Anfang an wie vollständige Handschriften behandelt. In allen Signaturengruppen, die ab ca. 1830 gebildet wurden, finden sich Handschriftenfragmente, die zum Teil schon im 17. Jahrhundert in der Kurfürstlichen Bibliothek vorhanden waren. Diese Fragmente wurden von Valentin Rose katalogisiert, als „normale“ Handschriften behandelt und entsprechend bearbeitet. Bei der Katalogisierung der deutschen Handschriften während der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts durch Hermann Degering wurden auch kleine und sehr kleine Handschriftenfragmente sorgfältig katalogisiert.

Zum Zweiten wurden Fragmente, die, eben weil sie nicht so bedeutend waren, nicht in die eine oder andere Signaturengruppe untergebracht worden waren, trotzdem weiterhin gesammelt und für eine spätere Bearbeitung abgelegt. Diese unbearbeitete Fragmentensammlung ist im Laufe der Jahrhunderte immer weiter gewachsen. 1934 wurde zumindest für einen Teil dieser Fragmente eine eigene Signaturengruppe eingerichtet. Zunächst wurden nur die damals vorhandenen Fragmente, die man für bedeutend hielt, nach und nach katalogisiert. Zum Dritten stellen wir fest, dass während der deutschen Teilung in der Staatsbibliothek Ost die alte, 1934 gegründete Signaturengruppe *Fragmenta* ab 1966 weitergeführt wurde, genauso wie die übrigen, schon im frühen 19. Jahrhundert entstandenen Signaturengruppen. In der Staatsbibliothek West wurde für die dort vorhandenen Fragmente eine eigene Sammlung mit dem Namen *Fragmenta varia* aufgebaut. Hier landeten Geschenke und aus Einbänden abgelöste Makulaturfragmente. Bedeutendere, durch Kauf erworbene Fragmente kamen, wie die vollständigen Neuerwerbungen, in die Signaturengruppe *Hdschr.* Nach der Wiedervereinigung der beiden Staatsbibliotheken in die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz wurde die alte Fragmentensammlung ab 1997 weitergeführt und die jüngere Sammlung abgeschlossen. Auch in dieser Hinsicht spiegelt sich die politische Geschichte Deutschlands in der Geschichte einer großen wissenschaftlichen Bibliothek wider.

Schon einige Male wurde auf die Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft hingewiesen. Diese Richtlinien sind verbindlich anzuwenden, wenn die DFG Mittel für Handschriftenkatalogisierung bereitstellt. Wesentlich ist, dass ein Fragment wie eine „normale“, vollständige Handschrift betrachtet wird, allerdings nur insofern dieses Fragment eine gewisse Bedeutung hat.¹³ Genau die Aspekte, die bei der Bearbeitung einer mehr oder weniger vollständigen Handschrift erfasst werden, sind auch bei der Katalogisierung von Fragmenten zu berücksichtigen. Dies gilt gleichermaßen für die Katalogisierung von losen Fragmenten und für die Katalogisierung von Fragmenten in Einbänden und für solche, die als Deckelbezug oder als Umschlag wiederverwendet wurden. Diese Vorgehensweise hat sich als methodisch richtig und in jeder Hinsicht nachvollziehbar erwiesen.

13 Richtlinien Handschriftenkatalogisierung, 5., erw. Aufl. Bonn, 1992, S. 11–12; <http://www.manuscripta-me->

diaevalia.de/hs/katalogseiten/HSKRICH_a11.jpg.htm.

Dennoch erlauben die Richtlinien der DFG dem Bearbeiter oder der Bearbeiterin erhebliche Spielräume. In der Praxis der Katalogisierung werden diese Spielräume auch genutzt. Manche Bearbeiter geben sich viel Mühe bei der Identifizierung von fragmentarisch erhaltenen Texten, von Texten ohne Überschrift, ohne Anfang und Ende. Bei Texten auf Fragmenten, die ins 12. Jahrhundert oder früher zu datieren sind, ist dies dank der elektronischen Textkorpora, die im Netz zur Verfügung stehen, mit vertretbarem Aufwand möglich. Bei jüngeren Fragmenten dauert die Recherche in der Regel sehr viel länger, es sei denn, der Bearbeiter verfügt über ein besonderes Geschick oder ein gutes Gespür. Dennoch ist eine gewisse Zurückhaltung sinnvoll. Es gilt auch hier das aus der Wirtschaftslehre bekannte Gesetz des abnehmenden Mehraufkommens. Nur wenige Fragmente enthalten Texte, die wirklich interessant sind – was allerdings erst infolge der Bearbeitung festgestellt werden kann.

Fragmentensammlungen, die in der Frühen Neuzeit oder in jüngerer Zeit entstanden sind, beinhalten überwiegend Bruchstücke aus liturgischen Handschriften und aus den Hauptwerken des römischen Rechts und des Kirchenrechts, entweder mit oder ohne die üblichen Glossen. Solche Rechtshandschriften und liturgische Handschriften waren im Spätmittelalter in sehr großen Mengen vorhanden, überall dort, wo es Bücher gab. Bei beiden Typen handelt es sich überwiegend um Pergamenthandschriften in größeren Formaten. Gerade einzelne Blätter solcher Handschriften können gut als Umschläge, Einbandverkleidung oder Einbandverstärkung wiederverwendet werden. Nachdem Rechtshandschriften schon in der Inkunabelzeit und besonders im 16. Jahrhundert nach und nach durch gedruckte Bücher ersetzt wurden und nachdem liturgische Handschriften infolge der Uniformierung der Liturgie durch das Konzil von Trient ihre Funktion in den Kirchen und Klöstern weitgehend verloren hatten, wurden zahlreiche Handschriften dieser beiden Typen massenweise makuliert. Was heute noch an Rechtshandschriften und liturgischen Handschriften vorhanden ist, ist ein spärlicher Teil dessen, was noch im 15. Jahrhundert vorhanden gewesen sein muss. In der Regel bietet die Bearbeitung der verbleibenden Fragmente dieser Handschriften nur wenig neue Erkenntnisse.

Gerlinde Huber-Rebenich hat, als sie noch Professorin in Jena war, zusammen mit ihren Studenten die Handschriften- und Inkunabelfragmente im Schlossmuseum Sondershausen sehr genau untersucht. Sehr genau heißt hier: mit mehr Aufwand, als normalerweise im Rahmen eines Katalogisierungsprojekts möglich ist. Die Erschließungstiefe der Fragmente ist hier maximal. Es scheint nicht möglich, künftig mehr über die Sondershausener Fragmente zu erfahren, als hier vorliegt. Das Ergebnis des geleisteten Aufwands ist ein sehr lesenswertes Buch, in dem auch die Wege, die zum Ziel geführt haben, genau verzeichnet sind.¹⁴ Das Ergebnis der Arbeit ist aus buchhistorischer Sicht zwar beeindruckend, aber bei der inhaltlichen Erschließung der Fragmente ist in den meisten Fällen nicht viel mehr dabei herausgekommen, als bei einer „normalen“ Katalogisierung möglich gewesen wäre.

14 Bestandskatalog zur Sammlung Handschriften- und Inkunabelfragmente des Schlossmuseums Sondershausen, hrsg. von Gerlinde Huber-Rebenich/Christa Hirschler.

Sondershausen, 2014. Zu diesem Katalog siehe meine Besprechung in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 42 (2007), S. 119–122.

Aus bibliothekarischer Sicht geht es darum, für den dienstlichen Alltag bzw. im Rahmen eines Katalogisierungsprojekts das richtige Maß zwischen Aufwand und Ergebnis zu finden. In diesem Sinne ist der Katalog der Sondershausener Fragmente als Ergebnis eines Lehr- und Forschungsprojekts bestens gelungen, bietet aber kein Modell für die gängige Katalogisierung von größeren oder kleineren Fragmentensammlungen. Die Richtlinien der DFG reichen für die Bearbeitung von Fragmenten aus.